



► Nr. VO/2020/09332
öffentlich

Lübeck, 15.09.2020

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
4.510 - Familienhilfen/Jugendamt

Bearbeitung: Olga Bender (E-Mail: olga.bender@luebeck.de Telefon: 122-4567)

**Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln gem. § 95 d
Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) für das Produkt Jugendhilfe**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.10.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
12.11.2020	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.11.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

In den nachfolgend aufgeführten Produktsachkonten werden gem. § 95 d Abs. 1 GO überplanmäßig bereitgestellt:

Produktsachkonto	Textbezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag
363002000.5331001	Jugendhilfe, Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	2020	1.500.000 €

Deckung:

Produktsachkonto	Textbezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag
361001000.5331001	Finanzielle Förderung in Kitas, Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	2020	900.000 €
272001000.5431008	Stadtbibliothek, Sonstige Geschäftsaufwendungen	2020	100.000 €
362002000.5318001	Jugendarbeit, Zusch. für lfd. Zwecke. soz.o.ä hn l. Einrichtungen	2020	150.000 €

Produktsachkonto	Textbezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag
611001000.4012000	Grundsteuer B, Mehr-erträge	2020	350.000 €

Erläuterungen zu den Deckungsbeiträgen:

Die für das Hhj. 2020 im Produkt 361001 Finanzielle Förderung in Kitas, Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen geplanten Haushaltsmittel werden nicht im vollen Umfang benötigt. Im Produkt 272001 können 100 T€ zur Deckung angeboten werden, da sich der für 2020 geplante Umzug der Stadtbibliothek (Bücherarchiv auf dem Priwall) verzögert und nur ein Teilbetrag in 2020 kassenwirksam umgesetzt wird. Für 2021 wurden weitere Haushaltsmittel beantragt.

Im Produkt 362002 Jugendarbeit konnten Corona bedingt verschiedene Maßnahmen nicht umgesetzt werden, was zu geringeren Aufwendungen in Höhe von 150 T€ führt.

In Folge verstärkter Bautätigkeit sind Mehrerträge bei der Grundsteuer B zu verzeichnen, die hier als Deckungsmittel eingesetzt werden können.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein- Begründung:
 nicht relevant

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:
 § 95 d Abs. 1 GO für Schleswig-Holstein

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein
 Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 hat der Bereich Familienhilfen/Jugendamt aufgrund seiner Prognose/Hochrechnung auf dem Konto 5331001 – Jugendhilfe ambulant Mittel i.H.v. 11,8 Mio € eingeplant.

Es erfolgte zentral eine Kürzung des HH-Ansatzes im Umfang von 2,0 Mio €.

Gemäß der aktuellen Prognose ist in der ambulanten Jugendhilfe für 2020 mit Ausgaben i.H.v. 11,5 Mio € zu rechnen. Der Bereich kann 200 T€ durch Minderausgaben in der stationären Jugendhilfe kompensieren.

Entsprechend werden die o.g. Haushaltsmittel im Wege einer überplanmäßigen Bewilligung benötigt.

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau